

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

21.05.02

Bearbeitung:
Herr Oetjen, Tel. 4859
Herr Willker, Tel 2318

Vorlage G 187 (Tischvorlage)

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 22. 5. 2002

Aufstellung des Orientierungsrahmens für die Unterrichtsversorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2002/03

1. RESSOURCENRAHMEN

Der sog. Orientierungsrahmen legt zunächst auf globaler Zahlenbasis das Mengengerüst für die Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen einschließlich aller sonstigen durch das Lehrpersonal in schulbezogenen (Leitung und Organisation des Schulbetriebes) sowie auch im außerunterrichtlichen Bereich (Landesinstitut für Schule, Einsatz in anderen Institutionen) wahrzunehmenden Aufgaben fest. Das Zahlenwerk ist die Grundlage für den Prozess der regionalen Detailplanung und Feinverteilung sowie der schulbezogenen Festlegung des Bedarfs und der Bedarfsdeckung durch die Steuerung und Regulierung des Lehrereinsatzes

Grundlage des Ressourcenrahmens sind die im Haushalt festgelegten Eckwerte des Beschäftigungsvolumens für das Lehrpersonal der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen (inkl. des Einsatzes von Lehrpersonal in anderen Institutionen) zum Ende des Jahres 2002. Diesen Zielzahlen liegt die dem Senat zur Sitzung am 22.05.2001 vorgelegte Aktualisierung der Lehrerbedarfsplanung mit dem für die Ermittlung des Lehrerbedarfs anerkannten Wert des Länderdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation von 17,60 zugrunde.

Die **Tabelle 1** enthält die Ausgangswerte für das Jahr 2002 in der Gegenüberstellung zu den Werten des Jahres 2001. Es handelt sich jeweils um Jahresendwerte.

Tabelle 1: Beschäftigungsvolumen Lehrpersonal (Bedarfsableitung gem. Ansatz im Haushalt)			
	2001	2002	Differenz
Prognostizierte Schülerzahlen ¹⁾	73.559	73.218	-341
Beschäftigungsvolumen bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 17,60:	4.179,5	4.160,1	-19,4
zusätzliche für nicht VZE-anrechenbare Positionen:	362,0	351,0	-11,0
Insgesamt:	4.541,5	4.511,1	-30,4
In den Werten sind enthalten			

• Bedarfsdeckender Unterricht der Referendare/Innen ²⁾	-63,4	-79,5	-16,1
• Bedarfsdeckender Unterricht der Fachleiter/innen	-10,6	-10,6	0,0
Veränderungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges: • Stellenverlagerung an andere Ressorts und Ausgleich (sog. 1/3-Regelung) ³⁾	0,0	-18,0	-18,0
Mehrbedarf für Englisch in der Grundschule ⁴⁾		9,8	9,8
Budgetrahmen Lehrpersonal (Beschäftigungsvolumen) zum Ende des jeweiligen Jahres:	4.467,5	4.412,8	-54,7

Hinweise:

- 1) Schülerzahlprognosen Nr. 05/99 vom Juni 2000 für die allgemein bildenden und Nr. 02/00 vom August 2000 für die beruflichen Schulen (berücksichtigt ist jeweils die Ist-Entwicklung bis zum Schuljahr 1999/00)
- 2) Erhöhung der Ausbildungskapazitäten des LIS (hier: Berechnung der Veränderung in VZ-Stellen im Jahresdurchschnitt)
- 3) Zur Zeit noch nicht vollzogen, hier prognostiziert mit einem Volumen von insgesamt 27,0 VZ-Stellen. Über die 1/3-Regelung werden im Ausgleich 9,0 VZ-Stellen zurückerstattet.
- 4) Entscheidung der Deputation für Bildung vom 18. 04. 2002 zur Absicherung des zusätzlichen Bedarfs für die flächendeckende Einführung von Englisch in der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule (gem. Deputationsvorlage L 130/G 172 vom 27. 03. 2002).

Die Ergebnisse der Tabelle 1 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufgrund der nach der Prognose (Prognosebasis: vergl. Hinweis Nr.1) gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen Schülerzahlen (- 341 Schüler/innen) reduziert sich der Bedarf nach der pauschalen Ableitung auf der Basis des Länderdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation von 17,60 um insgesamt -19,4 VZ-Stellen.
- Bei den nicht auf die Vollzeit-Lehrer-Einheit anzurechnenden Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen ist nach der für die Fortschreibung des Lehrbedarfs getroffenen Vereinbarung eine Reduzierung des bisherigen Stellenvolumens um -11,0 VZ-Stellen vorgenommen worden. In dieser Zahl sind die Stellenverlagerungen an andere Ressorts noch nicht enthalten.
- Durch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten des Landesinstituts für Schule um 50 Plätze ab Beginn des Schuljahres 2001/02 und weitere 50 Plätze zum 01.02.2002 erhöht sich der bedarfsdeckend anzurechnende Unterricht der Referendare/innen. Angesetzt wurde der anzurechnende Anteil für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen (75% der o.a. Kapazitätserweiterung). Der unterschiedliche Beginn des bedarfsdeckenden Einsatzes wurde bei dieser Ableitung auf das gesamte Jahr 2002 umgerechnet. Gegenüber dem Schuljahr 2001/02 ergibt sich damit ein um 16,1 VZ-Stellen höherer Anteil des anzurechnenden Unterrichts. Diese Maßnahme reduziert zwar den Zielwert des Beschäftigungsvolumens für das Lehrpersonal, führt aber im Ergebnis nicht zu einem geringeren Stundenkontingent für die Schulen, da die Reduzierung durch den höheren Anteil des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/innen kompensiert wird.
- Mit den Beschlüssen des Senats vom 19.06.2001 und 03.07.2001 wurde der Einsatz von Lehrkräften in anderen Institutionen (außerhalb des Schulbereiches) neu geord-

net. Die abgeordneten Lehrkräfte werden haushaltswirksam ab dem Jahre 2002 mit voller Stelle in die entsprechenden Bereiche versetzt. Das Personalkostenbudget wird entsprechend nur zu 2/3 der pauschalierten Beträge verlagert. Zur Zeit sind die Versetzungen in den Kulturbereich noch nicht vollzogen. Insgesamt ist das Volumen der Stellenverlagerungen mit 27,0 VZ-Stellen veranschlagt worden. Über die 1/3-Regelung erhalten wir im Ausgleich 9,0 VZ-Stellen zurück. Im Saldo ergibt sich demnach eine Absenkung des Beschäftigungsvolumens um 18,0 VZ-Stellen, die allerdings in der Unterrichtsversorgung der Schulen nicht wirksam wird, weil die entsprechenden Aufgaben in den außerschulischen Aufgabenfeldern bereits wahrgenommen wurden. Über den Personalkostenausgleich (1/3-Regelung) ergibt sich vielmehr der Vorteil, dass diese Ressourcen jetzt für den Unterricht eingesetzt werden können.

- Aufgrund der Entscheidung der Deputation für Bildung von 18. 04. 2002 zur Vorlage L 130/G 172 können zur Absicherung des zusätzlichen Bedarfs für die flächendeckende Einführung von Englisch in der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule im Vorgriff auf den Einstellungskorridor des kommenden Jahres bis zu 9,8 VZ-Stellen (274 Wchstd.) zusätzlich bereits im Schuljahr 2002/03 eingesetzt werden. Die finanzielle Absicherung erfolgt durch Entnahmen aus den Budgetrücklagen.

2. BESTANDSENTWICKLUNG

Die Tabelle 1 enthält die Ableitung des Ressourcenrahmens (Lehrpersonal) für das kommende Schuljahr nach der Ableitung, die der Haushaltsaufstellung zugrunde liegt. Aufgrund der Besonderheiten bei der Anrechnung der Altersteilzeitfälle entspricht das Beschäftigungsvolumen nicht mehr dem tatsächlich verfügbaren (einsetzbaren) Personalbestand. Bezieht man die Altersteilzeitfälle nach ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung ein, so ist nach den derzeitigen Erkenntnissen von folgender Entwicklung auszugehen:

Tabelle 2: Einschätzung des voraussichtlich einsetzbaren Personalbestandes zum Ende des Jahres 2002	
Einsetzbarer Bestand (Arbeitsvolumen nur Lehrpersonal) Ende 2001 ¹⁾	4.513,5
• Fluktuationserwartung im Jahre 2002 ²⁾	-207,6
• Stellenverlagerungen (Kultur etc.) ³⁾	-27,0
• Verluste durch Altersteilzeit ⁴⁾	-96,9
Geschätzter einsetzbarer Bestand zum Ende des Jahres 2002	4.182,0
Maximal möglicher Ersatzbedarf/Personalzuführungen bis Ende 2002 ⁵⁾	230,8
Ergibt: einsetzbaren Bestand (Lehrpersonal) zum Ende des Jahres 2002	4.412,8
Bedarfsdeckend anzurechnender Unterricht der Referendare/innen	85,1
Bedarfsdeckend anzurechnender Unterricht der Fachleiter/innen	10,6
Einsetzbarer Bestand (Arbeitsvolumen) zur Abdeckung des Gesamtbedarfs:	4.508,5

Hinweise:

- 1) Festgestellter Ist-Wert des Beschäftigungsvolumens (Lehrpersonal) zum Ende des Jahres 2001 von 4.422,8 VZ-Stellen zuzüglich festgestellter „Gewinn an Arbeitsleistung“ von 90,7 VZ-

Stellen zum Ende des Jahres 2001 gegenüber der Anrechnung der Altersteilzeitfälle im Beschäftigungsvolumen.

- 2) Die Einschätzung der Fluktuationsentwicklung ist hier unverändert im Umfang des mit dem Senator für Finanzen für die Lehrerbedarfsplanung abgestimmten Stellenvolumens vorgenommen worden. Die Einschätzung basiert auf den Abgangsquoten der Altersjahrgänge. Altersteilzeitfälle wurden dabei gesondert mit dem Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand bzw. der Pensionierung (Ende der Altersteilzeitregelung) berücksichtigt.
- 3) Bei dieser Darstellung ist der tatsächliche Umfang der Personalverlagerungen anzusetzen. Die Ausgleichsregelung wurde auf der „Sollseite“ berücksichtigt. Sie erhöht das mögliche Volumen der Personalzuführungen.
- 4) Die Zahl berücksichtigt die Veränderungen im Sinne des „Gewinns bzw. Verlustes an Arbeitsleistung“ für die zur Zeit genehmigten Altersteilzeitfälle bis zum Ende des Jahres 2002 gegenüber dem Wert zum Ende des Jahres 2001.
- 5) Rechnerisch mögliche Personalzuführungen (Übernahmen, Neueinstellungen, Vertragsaufstockungen, Umwandlung von Stellen in Mittel) für das Jahr 2002 insgesamt. Davon wurden bereits vollzogen: Neueinstellungen und Vertragsaufstockungen im Umfang von 87,9 VZ-Stellen bis Ende April 2002.

Der zum Ende des Jahres 2002 für die Verwendung in den Aufgabenfeldern verfügbare Ressourcenrahmen für das Lehrpersonal beträgt danach 4.412,8 Vollzeitstellen. Hinzu kommt der mit insgesamt 95,7 Vollzeitstellen bedarfsdeckend anzurechnende Unterricht der Referendare/innen und der Fachleiter/innen. Insgesamt beträgt das „einsetzbare Stellenvolumen“ somit 4.508,5 VZ-Stellen. In der Umrechnung sind dies ca. 119.720 Wochenstunden.

Nach der bereits in den letzten Jahren praktizierten Systematik ist hiervon noch der bedarfsdeckend zu erteilende Unterricht der Fachleiter/innen des Landesinstituts für Schule im Umfang von 10,6 VZ-Stellen bzw. 270 Wchstd. wieder abzusetzen, da ein entsprechender Ersatz durch den Einsatz von Lehrkräften der Schulen als Ausbildungsbeauftragte erfolgt, die auf der Verwendungsseite ebenfalls nicht mehr dargestellt sind. Da beide Positionen in der Summe gegeneinander ausgeglichen sein sollen, haben sie keinen Einfluss auf die steuerungsrelevanten Größen für die Gesamtplanung des kommenden Schuljahres. Sie werden eigenständig durch einen Kontrakt mit dem Landesinstitut für Schule ausgehandelt und festgelegt.

Der verfügbare Ressourcenrahmen (insgesamt) für die Planung des Schuljahres 2002/03 beträgt somit 119.450 Wochenstunden.

Die vergleichbare Ausgangsgröße im Orientierungsrahmen für das Schuljahr 2001/02 betrug 121.480 Wochenstunden. Dieser Planungswert ist auch im tatsächlichen Bestand (Jahresendwert 2001) von rd. 121.270 Wochenstunden bis auf eine bei dieser Größenordnung minimale Differenz von 210 Wochenstunden erreicht worden.

Für das Schuljahr 2002/03 stehen damit insgesamt 2.030 Wochenstunden (rd. 76,5 VZ-Stellen) weniger zur Verfügung als im Orientierungsrahmen des laufenden Schuljahres. Davon entfallen rd. 41,8 VZ-Stellen auf Reduzierungen der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden (inklusive der Stellenverlagerungen im außerschulischen Bereich). Die restlichen rd. 34,7 VZ-Stellen sind nach dieser globalen Betrachtung, die die unterschiedliche Entwicklung des Unterrichtsbedarfs in den Schulstufen und den Zusatzbedarf für die Einführung von Englisch in der Grundschule unberücksichtigt lässt, im Bereich der Unterrichtsversorgung der Schulen zu erwirtschaften.

Die Reduzierung des Aufstellungsrahmens um rd. 76,5 VZ-Stellen gegenüber dem laufenden Schuljahr ist zu

- 30,4 VZ-Stellen auf das pauschale Ableitungssystem auf der Grundlage des Länderdurchschnitts der Schüler-Lehrer-Relation (17,60) zurückzuführen (vergl. Tabelle 1). Davon werden voraussichtlich noch 9,0 VZ-Stellen durch den Ausgleich für die Stellenverlagerungen in andere Ressorts (Drittelregelung) kompensiert.
- 46,1 VZ-Stellen primär durch die zunehmende Zahl von Lehrkräften bedingt, die bei weiterer Anrechnung auf die Beschäftigungszielzahlen (0,7 VZ-Stelle pro Fall) in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln und damit im tatsächlich einsetzbaren Bestand nicht mehr zur Verfügung stehen. (Die Abweichung zur Zahl in der Tabelle 2 ergibt sich dadurch, dass auch im Orientierungsrahmen des Schuljahres 2001/02 Zugewinne an Arbeitsleistung durch Altersteilzeit angesetzt worden waren.)

3. AUFSTELLUNGSPLANUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2002/03

Für den o.a. Versorgungsprozess zum Schuljahr 2002/03 kann nach den o.a. Ausführungen von einem tatsächlich verfügbaren Personalbestand von insgesamt 119.450 Wochenstunden ausgegangen werden.

Um einen möglichst effektiven Einsatz des Lehrpersonals zu erreichen, sind nach den für die längerfristige Lehrerbedarfsentwicklung vereinbarten Vorgaben zunächst die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden im Rahmen der Möglichkeiten angepasst worden. Danach ergibt sich folgende Grobaufteilung:

- Insgesamt 9.280 Wchstd (7,8%) entfallen auf Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie Freistellungen.
- 110.170 Wchstd. (92,2%) können für die Verwendung in der Schule eingesetzt werden

3.1. Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen

Insgesamt 9.280 Wchstd. werden für sog. personenbezogene Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen eingeplant. Im Schuljahr 2001/02 standen hierfür noch 10.390 Wchstd. zur Verfügung. Im Schuljahr 2002/03 sind es also 1.110 Wchstd. (-10,68 %) weniger als im Vorjahr. Allerdings sind in dieser Zahl auch die geplanten Stellenverlagerungen für die außerschulisch eingesetzten Lehrkräfte (ca. 715 Wchstd. = 27,0 VZ-Stellen) in andere Ressorts (Kultur) enthalten. Ansonsten entsprechen die Anpassungen in diesem Bereich den mit dem Senator für Finanzen für die Lehrerbedarfsplanung ausgehandelten sukzessiven Anpassungsgrößen zur Reduzierung der sog. Fehlverwendung von Lehrpersonal.

Von den 9.280 Wchstd. entfallen 3.910 Wchstd. (42,1 %) auf Anrechnungen und Tätigkeiten in der Personalvertretung (Personalrat, Frauenbeauftragte, Suchtkrankenhilfe) sowie auf personenbezogene Ermäßigungsgründe (Altersermäßigung, Ermäßigung wegen Schwerbehinderung, Mutterschutz, langfristige Erkrankungen). Weitere 3.290 Wchstd. (35,4 %) sind für „schulnahe Aufgaben“ (wie z.B. Sonderaufgaben für Schule durch das LIS, Prüfungstätigkeiten in der 1. u. 2. Staatsprüfung, Prüfungstätigkeiten an Privatschulen, Nichtschüler- u. NA-Prüfungen sowie diverse sonstige Koordinations-, Funktions-

und Beratungsaufgaben und als Ausgleich für geleistete Mehrarbeit vorgesehen. 2.080 Wchstd. (22,4 %) verbleiben noch in sog. außerschulischen Einsatzfeldern. Für die überwiegend Kostenerstattungen (Universität, Hochschule Bremen) geleistet werden bzw. Verrechnungen mit Zuwendungssummen (Einsatz in Privatschulen) erfolgen.

3.2. Unterrichtsbedarf, Fördern, besondere Aufgaben, Leitung und Entwicklung

Für die unmittelbare Verwendung in der Schule (Unterricht, Fördern, besondere Aufgaben sowie Schulleitung und Schulentwicklung) können demnach 110.170 Wchstd. eingesetzt werden, **das sind insgesamt 920 Wchstd. (34,7 VZ-Stellen) weniger**, als für diesen Verwendungsbereich im Orientierungsrahmen des Schuljahres 2001/02 zur Verfügung standen (-0,83 % bezogen auf die bisherige Ausgangsgröße).

Als Reserve für unvorhersehbare Veränderungen im Personalbestand bzw. auch im Bedarf sollten nach dem letzten Stand der Planung insgesamt rd. 1.270 Wchstd. vorgehalten werden. **Entsprechend geht der Planungsansatz für die Verwendung der Lehrerwochenstunden in den Schulen von insgesamt 108.900 Wchstd.** aus. Unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung für die Unterrichtsversorgung (Basis: aktuelle Schülerzahlprognosen) in den Schulformen, des Bedarfs für die Aufgaben der Schulleitung und Schulentwicklung sowie der bisherigen und neuer Zusatzbedarfe in den Aufgabenfeldern „Fördern“ und „besondere Aufgaben“ sind in die Bedarfe auf diesen Ressourcenrahmen ausgerichtet worden. Ergebnis dieses Prozesses sind die Rahmenvorgaben für die einzelnen Bedarfspositionen (Maßnahmen) in den Produktgruppen der Schulen.

3.3 Umsetzung der Sollzuweisung

Die von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen weichen von den Prognosezahlen ab. Aus diesem Grunde mussten in einzelnen Schulen für das kommende Schuljahr über den Planungswert hinausgehende Klassenverbände gebildet werden.

Tabelle 3: Schülerzahlen	Planungsvorgaben		Stand: 03.05.2002		Abweichung	
	KIV	Sch.	KIV	Sch.	KIV	Sch.
Schülerzahlen Grundschule	857	18.922	865	19.263	8	341
Schülerzahlen Orientierungsstufe	301	7.649	303	8.003	2	354
Schülerzahlen Sek I Jg 7-10	657	15.797	655	15.903	-2	106
Schülerzahlen Gesamtschulen	189	4.044	191	4.136	2	92
Abweichung gesamt					10	893

Auf der Grundlage der erhöhten Schülerzahlen erhöht sich die Menge der aufgewendeten Lehrerwochenstunden zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfes gemäß Stundentafel. Das Ziel, die Vorgaben bei der Klassenverbandsbildung einzuhalten oder gar zu unterschreiten, konnte insbesondere bei den Grundschulen nicht erreicht werden, weil die Einzugs Grenzen gemäß Ortsgesetz eine Umsteuerung kaum zugelassen hat. Darüber hinaus gibt es

in Zuzugsgebieten ein real höheres Schüleraufkommen, so dass hier zusätzliche Klassenverbände erforderlich wurden.

Die Abweichung der Schülerzahlen vom Planungswert beträgt insgesamt ca. 1.5 % . Aus diesem Grunde wurde den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I zunächst nur 98.5 % des Stundesolls für den Unterrichtsbedarf zugewiesen. Sobald sich die Schülerzahlen als stabil erweisen, werden die Abweichungen zwischen den Schulen durch Nachsteuerung ausgeglichen. Dies erfolgt spätestens, wenn die Zahlen der Schnellmeldung für das Schuljahr 2002/2003 vorliegen. In Fällen, wo die Schulen bei der Klassenbildung auf die Einhaltung der Frequenzen geachtet haben (Richtfrequenz+10%+x) muss bereits vor Beginn des Schuljahres nachgesteuert werden.

Die nachfolgende Tabelle 4 macht allerdings deutlich, dass durch die höheren Klassenverbands- und Schülerzahlen die Bedarfswerte die Rahmenvorgaben deutlich übersteigen, obwohl bei den Grundschulen und den Schulzentren der Sekundarstufe I die Zuweisung für die Unterrichtsversorgung auf der Basis von 98,5 % bereits eingerechnet worden ist. Die unter Nr. 3.2 erwähnte Reserve wird damit weitgehend verbraucht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, dass sich die Prognosedaten für die Schülerzahlen in der Summe verlässlicher erweisen als die Summe der von den Schulen gemeldete Schülerzahlen, so dass eine spätere Nachsteuerung möglich wird.

Tabelle 4: Abweichungen der für die Schulen ermittelten Bedarfswerte (Sollzuweisung) zu den Rahmenvorgaben									
	Gr-Sch.	So/Föz	GS	Sek. I	GyO	BS	Gy	EWS	Insges.
	Wochenstunden (Abweichungen)								
Unterr.-Versorgung	445	-6	60	664	24	10	86	13	1.296
Leitung und Entwicklung	-12	0	40	-27	0	7	24	-13	19
Fördern	-25	-13	6	-32	-73	12	0	0	-125
Besondere Aufgaben	16	0	1	-89	5	-28	31	0	-64
Insgesamt:	424	-19	107	516	-44	1	141	0	1.126

In den Bereichen des Sonderbedarfs (Fördern und Besondere Aufgaben) sind die Planungswerte erreicht bzw. unterschritten worden.

3.4 Anpassung an den Orientierungsrahmen

Zur Anpassung der angemeldeten Bedarfswerte an den Planungsrahmen sind folgende Maßnahmen eingearbeitet worden:

- **Begrenzung der Ergänzungszuweisung im Bandbreitenmodell**

Bei den Grundschulen werden Ergänzungsstunden zum Unterrichtsbedarf ab einer Frequenz von 25+ zugewiesen (bisher ab 22+).

Bei den Schulen der Sekundarstufe I werden Ergänzungsstunden zum Unterrichtsbedarf gemäß Bandbreitenmodell bis zur vollen Richtfrequenz zugewiesen. (bisher wurden darüber hinaus weitere 2 Std. gewährt).

• **Umsetzung der neuen Stundentafel für die Orientierungsstufe (Umschichtung)**

Im Vorgriff auf die Umsetzung der neuen Stundentafel wurde die Stundentafel der Orientierungsstufe in den Jahrgängen 5 und 6 jeweils um eine 1 Stunde gekürzt. Die dadurch erwirtschafteten Stunden wurden zugunsten der Grundschulen umgeschichtet.

• **Veränderungen beim Sozialstrukturbedarf (Umschichtung)**

Bereits für das laufende Schuljahr wurden Stunden aus dem Sozialstrukturbedarf zweckgebunden festgelegt. Für das kommende Schuljahr soll dies konsequent auch mit Blick auf Anforderungen, die sich aus den PISA-Ergebnissen ergeben haben, weiter entwickelt werden. Der Sozialstrukturbedarf soll also nicht gekürzt, sondern zu einem Teil an bestimmte neue Aufgaben gebunden werden.

Für die Grundschulen sollen an weiteren 4 Standorten Leseintensivkurse eingerichtet, der naturwissenschaftliche Unterricht gestärkt und an 2 Standorten ein Ganztagsangebot eingerichtet werden. Diese Maßnahmen kommen insbesondere den Schulen in sozialen Brennpunktgebieten zugute. Die Umschichtung wird aus der nachfolgenden Tabelle im Detail dargestellt.

SNr	Schule	Kap	2001/02	2002/03
2	Admiral	3210	3	3
3	Alter Postweg	3210	2	2
7	Alfred-Faust	3210	22	18
9	Arsten	3210	2	2
10	Auf den Heuen	3210	13	11
11	Andernacher	3210	42	37
14	Am Wasser	3210	16	12
16	Parseval	3210	2	2
24	Buntentorsteinweg	3210	19	15
32	Düsseldorfer	3210	24	20
35	Ellenerbrokweg	3210	28	23
40	Wigmodi	3210	22	18
51	Halmerweg	3210	28	24
56	Hemelingen	3210	25	21
62	In der Vahr	3210	13	11
62	In derVahr	3215	4	4
64	Kant	3210	10	8
65	Karl-Lerbs	3210	11	8
66	Stephanitor	3210	5	5
69	Pastorenweg	3210	22	19
71	Kirchhuchting	3210	4	4
77	Lüssumer ring	3210	17	14
81	Mahndorf	3210	2	2
82	Melanchthon	3210	12	9

85	Nord	3210	17	13
88	Oder	3210	13	11
89	Oslebshausener Heer	3210	20	16
90	Osterholz	3210	10	8
91	Pfälzerweg	3210	29	22
94	Paul-Singer	3210	24	18
97	Pürschweg	3210	25	19
99	Pulverberg	3210	17	14
100	Rablinghausen	3210	10	8
101	Rechtenflether	3210	17	14
105	Robinsbalie	3210	21	16
106	Fischerhuder	3210	26	20
112	Stichnath	3210	25	19
114	Osterhop	3210	6	6
118	Uphuser	3210	2	2
127	Witzleben	3210	21	16
129	Delfter	3210	29	22
			660	530
	Leseintensiv-Kurse		-98	
	Stärkung NTW		-10	
	Projekte Ganztagsang.		-22	
	Rest = 80,3 %		530	

Auch bei den Schulzentren der Sekundarstufen I ist ein Teil des bisher „unspezifisch“ zugewiesenen Sozialstrukturbedarfes an bestimmte neue Maßnahmen gebunden worden.

Es sollen Maßnahmen zur Beratung bei drohender Lese-Rechtschreibstörung (LRS), drei zusätzliche Vorkurse für Migranten und in jeder Region jeweils eine Maßnahme zum Abbau von Schulvermeidung eingerichtet werden. Ferner erhalten 7 Schulen mit einem Ganztagsangebot Stunden für die Entwicklung und Durchführung des Projekts.

Diese Maßnahmen kommen insbesondere den Schulen in sozialen Brennpunktgebieten zugute. Die Umschichtung wird aus der nachfolgenden Tabelle im Detail dargestellt.

Tabelle 6: Verteilung des Sozialstrukturbedarfes (Schulzentren der Sek I)

Reg	SNr	Schulname	Kapitel	ZuwID	WStd 01/02	WStd 02/03
M	62	In der Vahr	3215	3060	4	2
M	415	Otto-Braun-Str.	3215	3060	24	14
			Region M/O		28	16
N	403	Helsinkistr.	3215	3060	29	17
N	408	In den Sandwehen	3215	3060	34	19
N	410	Lerchenstr.	3215	3060	36	21
N	411	Gerhard-Rohlf's-SZ	3215	3060	43	25
N	414	Lehmhorster Str.	3215	3060	55	31
			Region N		197	112
O	401	Beraiusstr.	3215	3060	4	0
O	404	Drebbberstr.	3215	3060	41	21
O	407	Im Ellener Feld	3215	3060	24	13
O	409	Koblenzer Str.	3215	3060	39	27
O	422	Graubündener Str.	3215	3060	34	23
O	429	Sebaldsbrück	3215	3060	28	15
O	502	GSO	3214	3060	4	0
			Region O		174	99
S	431	Flämische Str.	3215	3060	27	15
S	412	Butiadinger Str.	3215	3060	38	22
S	413	Obervieland	3215	3060	38	22

S	419	Willakedamm	3215	3060	26	15
S	421	G.-Menken-Str.	3215	3060	21	12
S	426	Kornstr.	3215	3060	25	14
			Region Süd		175	100
W	424	Helgolander Str.	3215	3060	34	21
W	427	Pestalozzistr.	3215	3060	42	27
W	428	Findorff	3215	3060	9	0
W	430	Waller Ring	3215	3060	41	24
			Region West		126	72
					700	399
		Vorkurse für Migranten			-60	
		LRS-Förderung			-16	
		Schulvermeider-Projekt			-135	
		Ganztagsbetreuung			-75	
		Rest = 57 %			399	

- **Veränderungen bei der Vertretungsreserve**

Den Grundschulen werden statt bisher durchschnittlich 1% im Schuljahr 2002/2003 2 % ihrer Vertretungsreserve in Geldmitteln zur Verfügung gestellt, um Vertretungsunterricht bei Bedarf flexibel organisieren zu können. Die Zuweisung der Vertretungsreserve in Lehrerstunden umfasst damit für die Grundschulen 3 % ihrer Unterrichtsversorgung. Insgesamt steht den Grundschulen also weiterhin 5 % für die Organisation der Unterrichtsvertretung zur Verfügung.

- **Veränderungen bei Einzelmaßnahmen**

Für folgende Maßnahmen ist nach Abstimmung mit den Schulen eine Umschichtung vorgesehen:

- **Pilotprojekt „Einsatz von Naive Speakers“**

Wegen der fachlichen Bedarfe in den Fächern Englisch und Spanisch, die über die Bewerberlage vorübergehend nicht im vollen Umfang abgedeckt werden können und auch aus inhaltlichen Gründen (z.B. zur Modernisierung des Fremdsprachenunterrichts, Weiterentwicklung der bilingualen Bildungsgänge) werden in Kooperation mit dem British Council und dem Goethe-Institut Nativ Speakers im Umfang von ca. 7 Stellen in Verrechnung mit dem Einstellungskorridor im kommenden Schuljahr in den Schulen eingesetzt.

- **Pilotprojekt „Schwimmunterricht“ in der Region West.**

An 9 Grundschulen der Region soll der Schwimmunterricht einschließlich der Fahrtenbegleitung von der Gesellschaft für öffentliche Bäder durch Schwimmmeister und geeignetes Begleitpersonal durchgeführt werden.

Den Schulen werden die hierfür einzusetzenden 52 Lehrerstunden in der Sollberechnung zwar abgezogen; sie erhalten aber die durch das Projekt erwirtschafteten Ressourcen als Projektmittel zur eigenen Verfügung zurück.

- **Pilotprojekt „Einsatz von Pastoren für den Biblischen Geschichtsunterricht“**

Das im laufenden Schuljahr begonnene Projekt soll zum kommenden Schuljahr auf weitere 3 Schulzentren der Sekundarstufe I in der Region West ausgeweitet werden,

um den Unterricht in Biblischer Geschichte dort sicherzustellen, wo Fachlehrkräfte (noch) nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die von der Sollzuweisung bzw. vom Einstellungskorridor abgesetzten 25 Lehrerstunden werden für die Finanzierung der Kräfte der Bremischen Ev. Kirche verwendet.

- **Pilotprojekt „Zirkusschule“**

Schulen aus verschiedenen Regionen wollen insgesamt 10 Std. aus dem Sozialstrukturbedarf in Geldmittel umwandeln, um Angebote einer in freier Trägerschaft arbeitenden „Zirkusschule“ im unterrichtsergänzenden Bereich zu nutzen.

Es haben noch weitere Schulen gebeten, Stunden aus dem Sonderbedarf in Geldmittel umzuschichten, um diese für Maßnahmen von Freien Trägern einzusetzen. Dieser verstärkte Einstieg in einen „Personalmix“ wird von der Behörde begrüßt und wird zu gegebener Zeit noch in die Planungen eingearbeitet.

3.5 Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen

Wie oben dargestellt, stehen im Orientierungsrahmen für das Schuljahr 2002/2003 insgesamt 34,7 Stellen weniger zur Verfügung. Durch eine Reihe von Kompensationsmaßnahmen reduzieren sich allerdings die heraus erwachsenen Kürzungen bei der Versorgung der Schulen.

Diese Kompensationsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Einsatz von zusätzlichem Personal für Betreuung, Förderung und Unterweisung
- Projektmittel

Diese zusätzlich zur Verfügung stehenden Personal- und Projektmittel sind in der Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Neue im Schuljahr 2002/03 den Schulen Zusätzlich zu den Lehrerzuweisungen Zur Verfügung stehende Personal- und Projektmittel		
A. Zusätzliches Personal für Betreuung, Förderung und Unterweisung		
	I WStd.	Stellen
Honorarstunden für Schulen mit Musikprofil	25	0,9
Honorarstunden für Schulen mit Musikprofil	31	1,1
Nachsteuerung für „Personalmix“	250	9,0
Lehrmeister statt Lehrer	200	8,0
Vorkurse für Migranten P	40	1,4
Summe A		20,4
B. Projektmittel		
	Betrag in €	
UUE	10.226	
Ökostation	18.407	
Summe B	28.633	

Für das Schuljahr 2002/2003 können somit im Umfang von umgerechnet 20,4 Stellen die Reduzierungen im Lehrerbestand gegenüber dem laufenden Schuljahr teilweise kompensiert sowie weitere Angebote außerschulischer Lernorte von Schulen genutzt werden.

4. BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis